



Konzeption

Anschrift:

Hort Johannesschule
Dresdner Straße 21/23
01662 Meißen

Träger:

Stadt Meißen
Markt 1
01662 Meißen

Ansprechpartner:

Hortleiterin Frau Bach
Tel: 03521/731154
Fax: 03521/731108
eMail: hortleiterin@johannesschulemeissen.de

Öffnungszeiten:

Schulzeit: Montag – Freitag 6:00 Uhr – 9:00 Uhr und 11:50 Uhr – 17:00 Uhr
Ferien: Montag – Freitag 6:00 Uhr – 17:00 Uhr

1. Unser Bild vom Kind

- Jedes Kind wird als individuelle Persönlichkeit wertschätzend wahrgenommen
- Jedes Kind ist „Akteur seiner selbst“ – der Hort bietet Begleitung der Selbstständigkeitsentwicklung der Kinder auf Grundlage eines wertorientierten Verhaltens

2. Unser pädagogischer Ansatz

- Situationsorientierter Ansatz – die Erfahrungen und Erlebnisse der Kinder bestimmen die Themen im Hort
- Erforderlich: stets aktuelle Kenntnis der Gruppensituation und Flexibilität in der Planung

3. Unsere pädagogischen Schwerpunkte

- Gruppengebundene Arbeit; bei Hortfesten und –höhepunkten hortoffene Arbeit
- Altershomogene Hortgruppen; z.T. klassenübergreifend
- Spezielle LRS – Hortgruppe
- Möglichkeit der Hausaufgabenerledigung
 1. Im Gruppenverband, erledigte Hausaufgaben werden abgehakt
 2. Keine Berichtigungen, keine Leseübungen und keine individuellen Nachholarbeiten
 3. **Die Endkontrolle der Hausaufgaben obliegt den Eltern**
 4. Zeitliche Staffelung
 - Klasse bis 20 min
 - 2. Klasse bis 30 min
 - 3. und 4. Klasse bis 45 min
- Erstellung von Portfolios als gemeinsame Arbeit von Kind und Erzieherin
- Nutzung der näheren Umgebung und der Möglichkeiten des Stadtteils
- Naturwissenschaftliche und mathematisch-technische Bildung durch qualifizierte Erzieherinnen (Haus der kleinen Forscher)
- Gruppenübergreifende Projekte und Veranstaltungen
- Früh – und Späthort,
- Abwechslungsreiche Ferienbetreuung – auch außerhalb von Meißen

4. Aufgaben und Bedeutung der Erzieherin

- Den Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrag entsprechend der Konzeption wahrnehmen und die pädagogische Arbeit in der Hortgruppe planen, durchführen und reflektieren
 1. Vertrauensverhältnis zu den Kindern aufbauen
 2. Vermittlung von Regeln, Normen und Grenzen für das Zusammenleben in der Gemeinschaft – GRUPPENINTERNE PÄDAGOGISCHE ENTSCHEIDUNGEN ZU EINZELNEN KINDERN TRIFFT DIE ZUSTÄNDIGE ERZIEHERIN; GRUPPENÜBERGREIFENDE PÄDAGOGISCHE ENTSCHEIDUNGEN ZU EINZELNEN KINDERN TRIFFT DAS HORTTEAM
 3. Ansprechpartner für Eltern
- Beobachtung des (Spiel)Verhaltens der Kinder und des Zusammenlebens in der Hortgruppe
- Berücksichtigung der sozialen und kulturellen Lebensbedingungen der Kinder und Eltern
- Als Teammitglied arbeiten und Verantwortung für alle Hortkinder tragen

5. Aufgaben der Hortleitung

- Planung, Durchführung und Kontrolle der Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsarbeit auf Grundlage der Konzeption, des Sächsischen Bildungsplanes und des Qualitätshandbuchs „Quast“
- Mitarbeiterführung und Koordination der Teamarbeit
- Zusammenarbeit mit Träger, Schule, Eltern, Öffentlichkeit und Institutionen
- Betriebsführung nach dem Haushaltsplan

6. Zusammenarbeit

- Erstkontakt mit Eltern bei der Hortanmeldung durch die Hortleitung
- Gruppenelternabende oder Elternbriefe
- Elterngespräche, Tür- und Angelgespräche, Elternrat, aktive Einbeziehung in das Gruppenleben möglich
- Elternbefragung entsprechend des Qualitätsmanagements „Quast“
- Teambesprechung Hort- und Schulleitung
- Absprachen auf Klassenebene zwischen Erzieherin und Lehrerin
- Jahreszeitliche Höhepunkte und Feste, z.T. gemeinsam mit der Schule
- Tag der offenen Hortzimmertür
- Regelmäßiger Generationstreff im Altenheim „Carpe diem“
- Teilnahme am Kunstfest „Meißen Cölln“
- Kooperation mit dem „Heil- und Kräutergarten“ Wiesengasse
- www.hort-johannesschule.de

7. Aufsicht und Versicherung

Die Aufsichtspflicht der Mitarbeiterinnen erstreckt sich auf die Zeit des Aufenthalts der Kinder im Hort einschließlich der Ausflüge, Spaziergänge, Besichtigungen und Unternehmungen außerhalb des Hortgeländes. Die Aufsichtspflicht wird eingeschränkt durch das normale „Lebensrisiko“, dem jedes Kind ausgesetzt ist. Im Hinblick auf die Erziehung zur Selbstständigkeit verletzt ein zeitweises unbeobachtetes Spiel nicht die Aufsichtspflicht. Aufsichtspflicht bedeutet nicht die generelle Verpflichtung, alle Kinder jederzeit „auf Sicht“, das heißt im Blick zu haben. Aufsichtspflicht bedeutet auch nicht, die Kinder zu jeder Zeit möglichst umfassend zu behüten, zu bewachen und zu kontrollieren. Die Aufsichtspflicht beginnt mit der Übernahme des Kindes durch die Mitarbeiterinnen und endet mit der Verabschiedung und Übergabe an die Personensorgeberechtigten oder ihre Beauftragten bzw. das Kind geht alleine. Für den Weg von und zum Hort sind die Personensorgeberechtigten verantwortlich. Wenn das Kind nicht ständig unter Blickkontakt der Erzieherin steht, wird das Vertrauensverhältnis zwischen Kind und Erzieherin aufgebaut und gestärkt sowie das Kind in seinem selbstständigen Handeln unterstützt. In solchen Situationen lernt es im Umgang mit anderen Kindern Verantwortung zu tragen und Konflikte selbstständig zu lösen.

Die Kinder im Hort sind nach § 2 Abs. 1 Nr. 8a SGB VII bei Unfall versichert:
auf direktem Weg von und zum Hort
während des Aufenthalts im Hort
während aller Veranstaltungen des Hortes außerhalb des Grundstückes (Spaziergänge, Feste usw.)

Der Versicherungsschutz der gesetzlichen Unfallversicherung besteht nur für Personenschäden, jedoch nicht für Sachschäden oder Gewährung von Schmerzensgeld. Alle Unfälle, die auf dem Weg von und zur Einrichtung eintreten sind der Einrichtungsleitung unverzüglich zu melden. Eine persönliche Haftpflichtversicherung durch den Hort ist nicht gegeben. Für Garderobe und persönliche Gegenstände der Kinder übernimmt der Träger bei Verlust oder Beschädigung keine Haftung. Für den Hort besteht eine Haftpflichtversicherung über den Träger, die alle Schäden innerhalb der Hortarbeit abdeckt, die auf ein Verschulden des Trägers oder des Personals zurückzuführen sind.

8. Beteiligung der Hortkinder am Hortalltag / Möglichkeiten zur Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten

Die Hortkinder haben zur Sicherung ihrer Rechte in der Horteinrichtung geeignete Verfahren der Beteiligung sowie Mittel der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten. Der Schulhort ist für die Kinder ein entscheidender Teil ihrer Lebenswelt. Die pädagogische Arbeit im Hort Johannesschule ist deshalb ausgerichtet auf die Bedürfnisse der Kinder. Die Hortkinder können sich aktiv an der Gestaltung des Hortalltages beteiligen.

- Kinderrat – Treffen aller zwei Monate oder nach Bedarf
- Hortbriefkasten
- Gruppeninterne Befragungen und Auswertungen
- Gruppenübergreifende Befragungen und Auswertungen
- Ordnungsdienst der Kinder
- Hofdienst „Hoffüchse“

Die Hortkinder haben die Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten. Als Ansprechpartner stehen ihnen zur Verfügung:

- Die Gruppenerzieherin
- Die Hortleiterin
- Das Mediationsangebot des Vereins Seniorpartner in School Sachsen e.V.
- Streitschlichter – geschulte Kinder
- Hortbriefkasten

